

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. Oktober 2020

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**  
**- Nothilfen für Studierende aufgrund wirtschaftlicher Notlage während der Corona-**  
**Pandemie**  
**- Drucksache 16 / 8879**

**Ihr Schreiben vom 25. September 2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt  
Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie viele Anträge auf finanzielle Überbrückungshilfen von Studierenden bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg gestellt wurden;*
3. *wie viele Anträge auf Überbrückungshilfen von den Studierendenwerken in Baden-Württemberg insgesamt angenommen worden sind;*

Die Ziffern 1. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zum Stichtag 30. September 2020 wurden in Baden-Württemberg von Studierenden 23.101 vollständige Anträge auf die Überbrückungshilfe des Bundes gestellt. Die baden-württembergischen Studierendenwerke haben insgesamt 13.704 Anträge positiv bewilligt.

2. *wie viele Anträge hiervon auf deutsche Studierende, wie viele auf EU-Ausländer und wie viele auf Studierende aus Drittstaaten entfallen sind;*
4. *wie sich die abgelehnten Anträge auf deutsche Studierende, EU-Ausländer und internationale Studierende verteilen;*
5. *wie viele der Anträge an die Studierendenwerke im ersten Bearbeitungsdurchlauf zunächst abgelehnt, im zweiten jedoch angenommen worden sind;*

Die Ziffern 2., 4. und 5, werden gemeinsam beantwortet:

Eine statistische Abfrage hierzu kann von den Studierendenwerken im entsprechenden Online-Portal nicht durchgeführt werden. Eigene Statistiken darüber wurden nicht geführt.

6. *wie die Landesregierung die personelle, technische und organisatorische Vorbereitung der Studierendenwerke auf die Herausforderungen durch die Antragsbearbeitung rückblickend bewertet;*

Der Bund hat den Studierendenwerken ein mit dem Deutschen Studentenwerk zusammen entwickeltes Online-Portal zur Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Dieses hatte auch die Aufgabe, den Aufwand in den Studierendenwerken möglichst gering zu halten und eine effektive Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen. Die Studierendenwerke konnten die zusätzliche Aufgabe mit den vorhandenen Ressourcen erledigen.

*7. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Überbrückungshilfe zwischen Antragseingang und Annahme oder Ablehnung nach Kenntnis der Landesregierung war;*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages auf die Überbrückungshilfe des Bundes wurde von den Studierendenwerken nicht erfasst. Die Studierendenwerke gaben an, dass die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge zwischen zwei Tagen und zwei Wochen betrug. Die Dauer der Bearbeitung war vor allem von der Vollständigkeit des Antrags abhängig; mussten Unterlagen nachgefordert werden, so verzögerte sich die abschließende Entscheidung über den Antrag.

*8. ob es nach Kenntnis der Landesregierung zu größeren Problemen bei der Antragsbearbeitung an bestimmten Standorten gekommen ist;*

Die Studierendenwerke meldeten grundsätzlich keine größeren Probleme bei der Antragsbearbeitung.

Das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim gab an, dass aufgrund technischer Probleme der 2-F-A Authentifizierung in Verbindung mit den bestehenden IT-Gegebenheiten vor Ort mit der Bearbeitung der Anträge für Juni erst im Juli begonnen werden konnte. Der überwiegende Teil der eingereichten Anträge war nicht bewilligungsreif, so dass erheblich mehr Unterlagen von den Antragstellern nachgefordert werden mussten, als zunächst angenommen.

*9. wie viele Anträge auf Hilfen aus dem BW-Nothilfefonds des Wissenschaftsministeriums von Studierenden gestellt worden sind;*

Das Wissenschaftsministerium hat für Studierende Mittel zur Überbrückung der durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wegfallenden Nebenjobs von Studierenden zur Verfügung gestellt, wenn diese sich in einer wirtschaftlichen Notlage als Folge der Pandemie befunden haben.

Es wurden 258 Anträge bis zum Auslaufen des Programms am 31. Juli 2020 für Darlehen aus dem BW-Nothilfefonds des Wissenschaftsministeriums gestellt.

*10. wie viele Anträge hiervon auf deutsche Studierende, wie viele auf EU-Ausländer und wie viele auf Studierende aus Drittstaaten entfallen;*

Es wurden 80 Anträge von deutschen Studierenden, 133 von EU-Ausländern und Drittstaatlern und 45 mit unbekannter Nationalität gestellt. Eine Differenzierung von EU-Ausländern und Drittstaatlern war teilweise nicht möglich. Das Studierendenwerk Freiburg hat zudem die Nationalitäten der Antragsteller nicht erfasst. Diese Anträge sind in der Anzahl jener mit unbekannter Nationalität enthalten.

*11. wie viele Anträge auf Hilfen aus dem BW-Nothilfefonds des Wissenschaftsministeriums insgesamt angenommen bzw. abgelehnt worden sind;*

Es wurden aus dem BW-Nothilfefonds 191 Anträge bewilligt, 60 Anträge abgelehnt und 7 zurückgezogen.

*12. ob es bei der Bearbeitung entsprechender Anträge nach Kenntnis der Landesregierung zu bestimmten Problemen kam;*

Bei der Bearbeitung der Anträge kam es nach Auskunft der Studierendenwerke zu keinen Problemen.

*13. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung plant, Studierende im kommenden Wintersemester zu unterstützen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in finanzielle Notlage geraten.*

Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und ihrer wirtschaftlichen Folgen für die Studierenden werden auch im laufenden Wintersemester durch das Ministerium aufmerksam verfolgt. Mit dem BW-Nothilfefonds hat das Wissenschaftsministerium bereits im Sommersemester seine Unterstützungsbereitschaft für die Studierenden bewiesen. Ob erneut ein solches Angebot oder andere Maßnahmen des Landes erforderlich werden, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Die nicht rückzahlbaren Überbrückungshilfen des Bundes wurden bis zum Aussetzen des Programms am 1. Oktober 2020 nicht voll ausgeschöpft. Von den zur Verfügung gestellten

100 Mio. Euro wurden bislang rd. 65 Mio. Euro an die Antragsteller verteilt. Da das Programm ausgesetzt und nicht beendet wurde, kann es bei Bedarf fortgesetzt werden. Festzustellen ist aber auch, dass trotz umfassender Informationen der Studierenden die Anzahl der BAföG-Anträge in Baden-Württemberg aktuell unter dem Vorjahresniveau liegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin